

Veranstaltungsordnung

für die

MAKE26

am 19.06.2026 08.00 Uhr bis 24.00Uhr

am 20.06.2026 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in der Pakethalle (Am Güterbahnhof 15a/b, 96450 Coburg)

Ablauf und Inhalt der MAKE26 Coburg werden auf der Veranstaltungswebseite <https://www.hs-coburg.de/veranstaltung/make-26-coburg/> abgebildet. Änderungen in Hinblick auf Programminhalte -zeiten bleiben vorbehalten.

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung dient der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung. Sie gilt für alle Besucherinnen und Besucher der MAKE26 auf dem Veranstaltungsareal Pakethalle.

Mit Bestätigung im Rahmen der Voranmeldung zur Veranstaltung oder im Fall der nichtangemeldeten Teilnahme mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen die Besucher diese Ordnung verbindlich an.

2. Zutritt/ Anmeldung

Der Besuch der MAKE26 ist unentgeltlich und ohne vorherige Anmeldung möglich. Einzelangebote einbezogener Veranstaltungspartner können entgeltlich sein.

Der Veranstalter bietet die freiwillige Möglichkeit der Online-Voranmeldung über das Onlineportal des Fremdanbieters eventfrog <https://www.hs-coburg.de/veranstaltung/make-26-coburg/> um das Angebot am Besucherinteresse ausrichten zu können und eine Kontaktmöglichkeit für die Kommunikation von weiteren Angeboten aus dem Projekt CREAPOLIS+Design der Hochschule Coburg zu eröffnen.

3. Veranstalter/ Veranstaltungsleitung

Veranstalter der MAKE26 ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Friedrich-Streib-Str. 2, 96450 Coburg handelnd für ihr Projekt CREAPOLIS+Design.

Die Funktion der Veranstaltungsleitung wird durch Herrn Lorenz Raab, lorenz.raab@hs-coburg.de wahrgenommen.

4. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Veranstaltungsleitung sowie beauftragte Sicherheits- und Ordnungskräfte ausgeübt.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen vom Gelände zu verweisen oder den Zutritt zu verweigern, wenn sie gegen diese Ordnung verstoßen oder die öffentliche Sicherheit gefährden.

5. Jugendschutz

Kinder und Jugendliche unterliegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Besucher obliegt - auch bei Teilnahme an Workshops oder sonstigen Einzelangeboten - den sorgeberechtigten Personen.

6. Sicherheitskontrollen

Zur Gewährleistung der Sicherheit können am Einlass und auf dem Gelände folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Taschen- und Gepäckkontrollen
- Sichtkontrollen von Kleidung

Die Kontrollen erfolgen freiwillig; bei Verweigerung kann der Zutritt untersagt werden.

7. Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Laserpointer
- Drogen und illegale Substanzen

Der Veranstalter kann weitere Gegenstände im Einzelfall untersagen.

8. Verhalten auf dem Gelände

Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass:

- niemand gefährdet, geschädigt oder belästigt wird
- Flucht- und Rettungswege jederzeit freigehalten werden
- Einrichtungen und Anlagen nicht beschädigt werden
- keine unzulässige Lärmbelästigung entsteht

- keine Werbung, politische Botschaften oder Verkaufsaktivitäten ohne Genehmigung erfolgen

Das Betreten abgesperrter Bereiche sowie das Besteigen von Bühnen, Absperrungen, technischen Anlagen oder Gebäudeteilen ist verboten.

9. Alkohol, Drogen und Rauchen

Der Ausschank und Konsum von **Alkohol** erfolgt gemäß Jugendschutzgesetz.

Stark alkoholisierte Personen können vom Zutritt ausgeschlossen werden.

Der Konsum illegaler Drogen sowie von Cannabisprodukten ist verboten.

Rauchen ist allein in ausgewiesenen Bereichen erlaubt (inkl. E-Zigaretten).

10. Tiere

Das Mitführen von Tieren **ist in** Gebäuden untersagt (ausgenommen Assistenzhunde). Auf dem Außengelände können Tiere mitgeführt werden. Hier besteht Leinenpflicht.

11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Private Aufnahmen sind erlaubt, sofern sie andere Besucher nicht beeinträchtigen.

Gewerbliche oder professionelle Aufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Der Veranstalter kann im **Rah**men der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellen. Besucher erklären sich mit deren Veröffentlichung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule sowie der Veranstaltungsdokumentation einverstanden.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Hochschule Coburg beruhen.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Besucher wird keine Haftung übernommen.

13. Evakuierung und Notfälle

Im Falle einer Evakuierung oder eines Notfalls sind den Anweisungen der Veranstaltungsleitung, des Sicherheitspersonals, der Feuerwehr und der Polizei unverzüglich Folge zu leisten.

14. Ausschluss von der Veranstaltung

Personen können vom Gelände verwiesen werden, wenn sie:

- gegen diese Veranstaltungsordnung verstoßen
- alkoholisiert oder aggressiv auftreten
- Sicherheitsanweisungen missachten
- andere Besucher gefährden oder belästigen